

Häftlingskategorien und ihre Abkürzungen

Die Nationalsozialisten teilten die Häftlinge der Konzentrationslager in Kategorien ein. Anfangs erkannte man die Gruppen an verschiedenfarbigen Streifen und Punkten auf ihrer Kleidung oder an unterschiedlichen Uniformen. Ab 1937/1938 nutzten die Lagerverwaltungen einheitlich farbige Winkel, die die Häftlinge sichtbar auf ihren Jacken und Hosen anbringen mussten. Die farbigen Winkel sind auch auf den Dokumenten der Lagerverwaltung zu finden. Je länger die Konzentrationslager existierten, umso mehr Häftlingskategorien kamen hinzu.

Generell unterschied man in den Konzentrationslagern zwischen **Schutzhaft** und **Vorbeugehaft** – zwei sehr verharmlosend wirkende Begriffe. Maßgeblich für die Kategorie war die einliefernde Behörde. Als „Schutzhäftlinge“ verbrachte die Gestapo ab Februar 1933 Menschen in Konzentrationslager, von denen aus Sicht der Nationalsozialisten eine vermeintliche Gefahr für „Volk und Staat“ ausging, so der Titel der sogenannten Reichstagsbrandverordnung. Dazu zählten vor allem politische Häftlinge, Homosexuelle, Juden und Zeugen Jehovas. Die Haftdauer war zeitlich unbefristet und es gab kein Gerichtsverfahren.

Häftlinge, die von der Kriminalpolizei (Kripo) wegen vermeintlichem oder tatsächlichem sozial abweichenden Verhalten als „kriminell“ oder „asozial“ verhaftet wurden, fielen hingegen in die Kategorie der „Vorbeugehäftlinge“. Hierunter fassten die Nationalsozialisten auch viele inhaftierte Sinti und Roma. Sie ging entweder gegen soziale Außenseiter*innen vor oder die Haft schloss direkt an die Entlassung aus einem Gefängnis an, obwohl die zu verbüßende Haftzeit abgeleistet worden war. Ein erster Vorbeugehafterlass gegen sogenannte Berufsverbrecher erging schon im November 1933. Eine reichsweit einheitliche Regelung der „polizeilichen Vorbeugehaft“ gab es ab Dezember 1937.

Auf den Dokumenten, die in den Arolsen Archives erhalten geblieben sind, finden sich oft Abkürzungen der Häftlingskategorien. Die häufigsten sind – in alphabetischer Reihenfolge – die folgenden:

„Asoziale“

Winkelfarbe: schwarz

Abkürzungen: Aso/ASO, ASR (abgeleitet von der Aktion „Arbeitsscheu Reich“), AZ und AZR (für Arbeitszwang, Arbeitszwang Reich) sowie P.V.H (für polizeiliche Vorbeugehaft), PH (für Polizeihaft) und VH (für Vorbeugehaft)

Obdachlose, Bettler, Kleinkriminelle, Alkoholiker und Menschen ohne feste Arbeit passten nicht in das Bild der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“. Sie wurden als „Asoziale“ in Konzentrationslager eingewiesen, wo sie – so die offizielle Umschreibung – umerzogen werden sollten. Lesbische Frauen und Sexarbeiterinnen konnten ebenfalls in diese Kategorie fallen. Ab 1938 kam es unter anderem mit der Aktion „Arbeitsscheu Reich“ immer wieder zu großen

Verhaftungswellen von sozialen Außenseiter*innen. Es konnte auch vorkommen, dass sie nach der Entlassung aus einem Gefängnis direkt als Vorbeugehäftlinge in ein KZ gebracht wurden, obwohl sie ihre Strafe verbüßt hatten. Überlebende, die als „Asoziale“ in den KZ inhaftiert waren, sind erst 2020 als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt worden.

„Berufsverbrecher“

Winkelfarbe: grün

Mögliche Abkürzungen: BV/B.V. (für Berufsverbrecher) sowie P.V.H (für polizeiliche Vorbeugehaft) oder PH (für Polizeihaft)

Unter dem Vorwand der Kriminalitätsbekämpfung gingen die Nationalsozialisten bereits früh scharf gegen Personen vor, die nachweislich mehrfach gegen Gesetze verstoßen hatten oder denen sie eine kriminelle Lebensweise unterstellten. Eine Rückkehr in die Gesellschaft war für diese Menschen nicht vorgesehen. Stattdessen sollten sie vorbeugend eingesperrt und auch über verbüßte Gefängnisstrafen hinaus inhaftiert werden. Die Schwere der Straftat war dabei nicht entscheidend; auch mehrere kleinere Vergehen konnten mit KZ-Haft bestraft werden. Oftmals reichte schon der Verdacht oder ein Gerücht aus, um inhaftiert zu werden. Die Gruppe der Häftlinge mit dem grünen Winkel war dementsprechend gemischt. Unter ihnen gab es Mörder und Vergewaltiger, vor allem aber Zuhälter*innen, Einbrecher*innen oder Betrüger*innen. Zugleich zählten beispielsweise aber auch Frauen, die abgetrieben hatten, Personen, die aus Notlagen heraus kriminell gehandelt hatten, oder mehrmals verurteilte Homosexuelle zur Gruppe der „Berufsverbrecher“. Die Angehörigen dieser Häftlingsgruppe sind erst 2020 als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt worden.

Homosexuelle Häftlinge

Winkelfarbe: rosa

Mögliche Abkürzungen: § 175, § 175er, Homo

Laut § 175 bzw. § 175a des Strafgesetzbuches waren sexuelle Beziehungen zwischen Männern in Deutschland verboten. Die Nationalsozialisten verfolgten Homosexuelle streng und inhaftierten viele Männer in Konzentrationslagern. Da die von den Nationalsozialisten verschärften Gesetze in der Bundesrepublik bestehen blieben und homosexuelle Beziehungen unter erwachsenen Männern bis Ende der 1960er Jahre sogar mit Gefängnishaft bestraft werden konnten, verschwiegen viele von ihnen ihre KZ-Erfahrungen. Erst in den 1980er Jahren begannen die Aufarbeitung und die Erinnerung an ihre Verfolgung durch die Nationalsozialisten.

Lesbische Frauen fielen nicht unter den Paragraphen § 175. Aber auch sie wurden teilweise durch die Nationalsozialisten verfolgt. In den Konzentrationslagern erhielten sie statt des rosa Winkels den schwarzen Winkel für vermeintlich „asoziale“ Häftlinge.

Politische Häftlinge

Winkelfarbe: rot

Mögliche Abkürzungen: Pol. oder Sch (für Schutzhaft), auch zu Sch.pol kombiniert

Direkt nach der Machtübernahme gingen die Nationalsozialisten gegen politische Gegner*innen vor. Sie verhafteten Kommunist*innen, Sozialist*innen, Sozialdemokrat*innen, Gewerkschafter*innen und andere Regimegegner*innen und verschleppten sie in die frühen Lager. Während die meisten Häftlinge bald wieder entlassen wurden, blieben einige Tausend Männer und Frauen dauerhaft als politische Häftlinge in KZ inhaftiert. Daneben verurteilten die Gerichte zehntausende weitere Regimegegner in den ersten Jahren der NS-Herrschaft zu Gefängnisstrafen. Viele von ihnen nahm die Gestapo nach dem Ende ihrer Haftzeit direkt in Schutzhaft. Um als Schutzhäftling auf unbegrenzte Zeit inhaftiert zu werden, konnte aber auch bereits eine unvorsichtige Äußerung oder der Verdacht ausreichen, politisch gegen die Nationalsozialisten eingestellt zu sein. Nach Beginn des Zweiten Weltkriegs verhafteten die Nationalsozialisten auch in den besetzten Ländern zahlreiche Menschen wegen vermeintlichem oder tatsächlichem Widerstand. In den KZ mussten fast alle nichtdeutschen Häftlinge einen roten Winkel tragen.

Sinti und Roma („Zigeuner“)

Winkelfarbe: braun

Mögliche Abkürzungen: Zig. oder Z.

Die Nationalsozialisten griffen jahrhundertalte Vorurteile gegen Sinti und Roma auf und nutzten diese für die Ausgrenzung der Minderheit. Die meisten Sinti und Roma wurden in der Vorkriegszeit als sogenannte Asoziale verfolgt, weshalb sich auf ihren Haftdokumenten oft die Abkürzung „Z. Aso“ findet. Später verschärfte sich die Verfolgung aus vermeintlich „rassischen“ Gründen: Sie wurden zwangsweise sterilisiert, von der Kriminalpolizei in „Vorbeugehaft“ genommen, in Ghettos im Osten deportiert und in Konzentrations- und Vernichtungslager verschleppt und ermordet. In den KZ trugen sie zunächst den schwarzen Winkel der „Asozialen“, später einen braunen, um sie als eigene Gruppe zu kennzeichnen. Erst 1982 erkannte die Bundesrepublik Deutschland die Hunderttausenden getöteten europäischen Sinti und Roma als NS-Opfer an. Eine Entschädigung für die Verfolgung haben viele Sinti und Roma nicht erhalten.

Zeugen Jehovas („Bibelforscher“)

Winkelfarbe: lila

Mögliche Abkürzungen: Bifo (für Bibelforscher) oder IBV (für Internationale Bibelforschervereinigung)

Die Religionsgruppe der „Bibelforscher“, die heute als Zeugen Jehovas bekannt ist, lehnte den NS-Staat aus religiösen Gründen ab. Mitglieder verweigerten auf Grund ihres Glaubens zum Beispiel den Hitlergruß, den Kriegsdienst oder die Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Organisationen. Für diese Handlungen wurden sie mit KZ-Haft bestraft. Zwar hätten sie in den Lagern ihren Glauben widerrufen können, um entlassen zu werden, aber viele hielten an ihrem Bekenntnis fest.

Juden und Jüdinnen beziehungsweise Personen, die von den Nationalsozialisten als solche definiert wurden, bildeten in den Konzentrationslagern eine klar erkennbare Gruppe. Für sie existierte jedoch keine „eigene“ Haftkategorie. Sie waren formal immer einer der obengenannten Häftlingskategorien zugeordnet. In den KZ mussten sie einen gelben Winkel unter dem jeweils andersfarbigen Winkel tragen, sodass ihre Markierung wie ein „Judenstern“ aussah. Auf den Dokumenten der KZ-

Verwaltungen wurde zusätzlich meist ein J oder Jd für Jude eingefügt, das die Haftkategorie ergänzte. Während jüdische Männer und Frauen in den ersten Jahren der NS-Herrschaft zumeist als politische Gegner oder vermeintliche „Asoziale“ inhaftiert worden waren, änderte sich dies mit den Novemberpogromen 1938, in deren Folge erstmals zehntausende Männer inhaftiert wurden, weil sie nach der NS-Definition als Juden galten.

Andere typische Abkürzungen für Häftlingsgruppen auf den in den Arolsen Archives verwahrten KZ-Dokumenten sind:

- AE, AEL oder EH für **Arbeitserziehungshäftlinge**
- ZA für **Zivilarbeiter** – gemeint sind ost- und ostmitteleuropäische Zwangsarbeiter*innen, die wegen verbotenen Umgangs mit Deutschen, Sabotagevorwürfen, vermeintlicher „Bummelei“ bei der Arbeit, Entfernung vom Arbeitsplatz oder anderen Verstöße gegen die für sie geltenden Sonderbestimmungen in KZ inhaftiert wurden
- Em oder E für **Emigranten** – gemeint sind deutsche Staatsbürger, die nach 1933 zunächst das Land verlassen hatten, aber dann zurückgekehrt waren und daher unter Spionageverdacht standen
- Pf. für evangelische **Pfarrer** und katholische **Priester**
- Rsp. für **Rotspanier** – gemeint sind republikanische Kämpfer des spanischen Bürgerkriegs, die nach der Niederlage das Land verlassen hatten und nach der deutschen Besatzung meist in Frankreich verhaftet worden waren
- J.Ra. für „**jüdische Rassenschänder**“ – gemeint sind damit Juden und Jüdinnen (nach den NS-Gesetzen), die mit einem Nichtjuden oder einer Nichtjüdin eine sexuelle Beziehung hatten
- Kg., Kgf. oder KgF für ausländische **Kriegsgefangene**
- SV oder PSV für „**Sicherungsverwahrte**“ – gemeint sind Gefängnisinsassen aus der Gruppe der „Berufsverbrecher“, die ab 1942 auf Befehl Himmlers in die KZ überstellt wurden, um dort schwerste Zwangsarbeit zu leisten. Tausende überlebten die KZ-Haft nicht.

Falls Sie eine Abkürzung in dieser Übersicht nicht gefunden haben, empfiehlt sich ein Blick in das USHMM Glossary. Dieses finden Sie im Bereich Zusatzmaterialien im e-Guide oder unter <https://secure.ushmm.org/individual-research/Glossary.pdf>.